

Ein maßgebender Genossenschaftler und »Fortschrittsmann« der ersten Generation – Ludolf Parisius

I.

Hans Crüger, Anwalt des Allgemeinen Verbandes der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften und in dieser Funktion in der Nachfolge Hermann Schulze-Delitzschs, schrieb in seinem Nachruf auf Ludolf Parisius: Dieser »gehörte zu den Pionieren des deutschen Genossenschaftswesens; bis an sein Lebensende galt ein großer Theil seiner Arbeit den Genossenschaften, sein Name steht mit goldenen Lettern verzeichnet in der Geschichte der deutschen Genossenschaften. Neben Schulze-Delitzsch hat Parisius den hervorragendsten Antheil an der Ausbildung des deutschen Genossenschaftsrechts; er war in Theorie und Praxis des Genossenschaftswesens gleich erprobt. Als einer der ersten, die für die Verbreitung der Genossenschaftslehre eintraten, gründete er Genossenschaften, rief Genossenschaftsverbände ins Leben und bildete sie aus. Es gibt kein Feld auf dem weiten Gebiete des deutschen Genossenschaftswesens, wo wir nicht der Arbeit von Parisius begegnen. Und draußen in der Praxis auf Verbandstagen und Genossenschaftstagen – drinnen in der Studierstube bei schriftstellerischen Arbeiten wirkte Parisius unermüdlich für die Entwicklung der deutschen Genossenschaften.«¹

Der Genossenschaftshistoriker Helmut Faust sah die Leistung von Parisius ähnlich: Ihm hat er bescheinigt, vom »ideellen Inhalt des Genossenschaftswesens« durchdrungen gewesen zu sein. Deshalb »gebührt die Spitze einer Ehrentafel sicherlich LUDOLF PARISIUS, der einer der engsten Mitarbeiter Schulze-Delitzschs gewesen ist. Ludolf Parisius hat neben Schulze den hervorragendsten Anteil an der ersten Ausbildung des gewerblichen Genossenschaftswesens gehabt.«²

Wollte man seine Persönlichkeit auf den Punkt bringen, so ließe sich diese wegen der jahrzehntelangen Bezüge zu sozialen, mithin gemeinschaftsorientierten Belangen als »homo sociatus« bezeichnen. Als »Fortschrittsmann« der ersten Generation und, ebenfalls über Jahrzehnte, als ein maßgebender, ent-

1 Dr. (Hans) Crüger: Ludolf Parisius, in: Blätter für Genossenschaftswesen, XLVII. Jg. (1900), 11, S. 115.

2 Helmut Faust: Geschichte der Genossenschaftsbewegung, 3. Aufl. Frankfurt am Main 1986, S. 316.

schieden liberaler Politiker und Parlamentarier, war er aber zugleich ein »homo politicus«.

Beide Begriffe markieren für eine biographische Annäherung das Wesentliche und lassen sich nicht voneinander trennen: Diese biographischen Dimensionen sind vielfach miteinander verzahnt, haben einander bedingt, eine wechselseitige Motivation auf dem »genossenschaftlichen« und im »politischen« Feld bewirkt und jeweils zu zielgerichtetem Handeln Anlaß gegeben. Um das Bild von seiner Persönlichkeit und seiner Lebensleistung abzurunden, sind folgende Hinweise sicher hilfreich:³ Parisius war auch Romancier⁴, Erzähler⁵, politischer Schriftsteller und Publizist, Lokal- und Regionalhistoriker⁶, Mundartforscher und Sammler von Volksliedern.⁷

II.

Geboren am 15. Oktober 1827 wuchs er in einem kinderreichen Pfarrhaus im provinziälsächsischen Gardelegen auf. Die Atmosphäre war liberal. Erinnerungen an den Großvater – Superintendent, Gründer eines Schullehrer-Seminars und von der Obrigkeit beargwöhnter Streiter für Religionsfreiheit – wurden dort lebendig gehalten.⁸ Die Schulzeit verbrachte er am Salzwedeler Gymnasium unter dem Direktorat von Johann Friedrich Danneil. Dieser Schulmann konnte einige Reformen, die durch die Schulbehörden anerkannt wurden, mit Vorbildfunktion durchführen. Abgestimmt auf andere Anforderungen der sich kraftvoll entwickelnden Naturwissenschaften und der Technik gab er neben sorgfältiger sprachlicher vor allem mathematisch-naturwissenschaftlicher Ausbildung größeren Raum.⁹ In Parisius weckte er nachhaltiges und produktives Interesse an Mathematik, Sprache und Mundart, für lokale und regionale Geschichte. Alles das erwies sich als wichtig für dessen spätere Tätigkeiten. Erhalten hat sich ein preisgekrönter Schulaufsatz zu den Themen Wahrheit, Pflicht und Recht. Diese Werte sind für ihn bestimmend geblieben.¹⁰

3 Der Verfasser hat zu Ludolf Parisius 2004 ein biographisches Gesamtprojekt begonnen.

4 Ludolf Parisius: Pflicht und Schuldigkeit, 3 Bände, Hannover 1873, ders.: Ein Freiheitsmüder, Hannover 1873.

5 Ders.: Im Wald und auf der Heide, 2 Bände, Berlin 1876.

6 Hermann Dietrichs und Ludolf Parisius: Bilder aus der Altmark, 2 Bände, Hamburg 1882-1884.

7 Ludolf Parisius: Deutsche Volkslieder mit ihren Singweisen in der Altmark und im Magdeburgischen aus dem Volksmunde gesammelt, Magdeburg 1879; Ingeborg Weber-Kellermann: Ludolf Parisius und seine altmärkischen Volkslieder, Berlin (Öst) 1957.

8 Udo Mammen: Ludolf Parisius (1827-1900) und die Altmark, in: Sachsen-Anhalt, 5. Jg. (1995), 2, S. 15ff.

9 Josef Beranek: Johann Friedrich Danneil. Aus seinem Leben und Schaffen. Sonderdruck aus Altmärkischer Heimatkalender, o.O., o.J., S. 4.

10 Ernst Block: Ludolf Parisius: Heimatforscher, Jurist und liberaler Politiker, Altmärkische Porträts, Teil 4, in: Volksstimme vom 6. April 2001.

Parisius immatrikulierte sich 1846, zunächst für Mathematik, dann für Jura in Halle. Von dieser Hochschule war seit langem großer Einfluß auf die Entwicklung, zunächst der kurbrandenburgischen, dann der preußischen Justiz ausgegangen.¹¹

Er war dort, zeittypisch, im studentischen Verbindungswesen exponiert aktiv, als Mitbegründer des Corps Palaiomarchia¹² und Chargierter. Dieses Engagement fiel in eine Zeit, während der die akademischen Behörden studentische Korporationen und Vereinigungen nicht allein beargwöhnten, sondern scharf verfolgten. Parisius schrieb später, »daß von der damals in Halle geübten Polizeiwirtschaft sich heute niemand eine Vorstellung machen könne.«¹³ Das »tolle Jahr« 1848 erlebte er in Halle. Ob er einer der 500 Hallenser¹⁴ – darunter 300 Studenten¹⁵ – war, die per Extrazug zur Beisetzung der Märzgefallenen am 23. März 1848 nach Berlin fuhren, ist zweifelsfrei ebenso wenig zu belegen, wie seine angebliche Teilnahme an stürmischen Debatten in der Aula der dortigen Friedrich-Wilhelms-Universität.¹⁶ 1850 beendete er sein Studium erfolgreich mit dem Referendarexamen. Danach ging er in den preußischen Justizdienst, arbeitete zunächst am Kreisgericht in Wolmirstedt (nördlich von Magdeburg) und trat am nahen Kreisgericht in Burg die Beamtenlaufbahn an. 1858 war seine Bewerbung auf die vakante Position eines Kreisrichters in seiner Geburtsstadt Gardelegen erfolgreich.

Ein Kreisrichter nahm damals aufgrund seiner Tätigkeit in der lokalen preußischen Verwaltung eine Schlüsselstellung ein: Ihm oblagen Polizei und Richteramt in erster Instanz – und zwar in Zivilprozessen und Kriminalfällen. Damit war diese »Sozialfigur« (Aldenhoff)¹⁷ vertraut mit allen rechtlichen, auch wirtschaftlichen und sozialen Gegebenheiten ihres Gerichtsbezirkes, kurzum: Ein Kreisrichter, der lokalen Elite zugehörig, lernte Bedürfnisse und Regungen breiter Volksschichten kennen. Diese umfaßten kleingewerblichen Handel, das Handwerk und die in jener Zeit zunehmende Lohnarbeiterschaft. In den Jahren nach 1848 waren zahlreiche Kreisrichter und andere Juristen neben vielen Publizisten wichtige aktive Träger der liberalen und demokratischen Bewegung auf politischer Ebene, in Vereinen (auffällig oft in den jungen Arbeiterbildungsvereinen) und im entstehenden Genossenschaftswesen.

11 Ohne Verfasser: Corps Palaiomarchia 1844-1994, o.O. (Halle a.d. Saale), o.J. (1994), S. 3.

12 König: Geschichte des Corps Palaiomarchia zu Halle a. S., 2. Aufl., Halle a. S. 1903, S. 22.

13 Vgl. König (wie Anm.12), S.8.

14 Adolf Schmiedecke: Die Revolution 1848-49 in Halle, Diss. Halle-Wittenberg 1931, S. 20.

15 Heide Thielbeer: Universität und Politik in der Deutschen Revolution 1848, Bonn 1983, S. 105.

16 Edwin Nitter: Weitere Briefe von Ludolf Parisius, in: Altmärkisches Museum Stendal (Hrsg.), Jahressgabe XIII, Stendal 1959, S. 85.

17 Rita Aldenhoff: Schulze-Delitzsch. Ein Beitrag zur Geschichte des Liberalismus zwischen Revolution und Reichsgründung, Baden-Baden 1984, S. 28.

III.

Auffällige biographische Ähnlichkeiten und Übereinstimmungen sind für jene Zeitgenossen von Parisius auszumachen, von denen andere Beiträge dieses Jahrbuches handeln.¹⁸

Es überrascht deshalb nicht, dass sie einander auf den Handlungsfeldern Assoziation (Genossenschaften), Fraktion, Redaktion und, ganz allgemein, politischer Aktion immer wieder zu mehr oder weniger intensiver, über kürzere oder längere Zeiträume angelegter Zusammenarbeit begegneten; Parisius, Eugen Richter, Max Hirsch und Schulze-Delitzsch verband biographisch die Herkunft aus Bildungsbürgertum und Handwerk (Hirsch) und aus städtischen Milieus. Sie waren akademisch gebildet und, mit Ausnahme des Ökonomen Hirsch, Juristen; Richter freilich einer mit zusätzlich im Studium erworbenen, fundiertem ökonomischen Wissen.¹⁹ Die Juristen unter ihnen sind, so hat es Schulze-Delitzsch in einem Brief²⁰ ausgedrückt, aus dem preußischen Staatsdienst »herausgemaßregelt« worden: Er und Richter schrittweise über Schikanen und Versetzungen in die preußischen Ostprovinzen – bis sie ihre Verwaltungspositionen aufgaben.

Parisius wurde u.a. wegen Mitunterzeichnung des Wahlaufufes der Deutschen Fortschrittspartei vom 12. September 1863²¹ kraft Urteils des Disziplinarsenates des Berliner Obertribunals – der höchsten preußischen Instanz – »wegen politischer Agitation« zur Absetzung ohne Pensionsanspruch verurteilt. Er hat die während des Verfassungskonfliktes in Preußen gemaßregelten und disziplinierten Beamten, die dem Abgeordnetenhaus angehörten, auf mindestens 20, die Gesamtheit der überwiegend liberalen Beamten, denen das widerfuhr, auf »sicher mehr als tausend« geschätzt.²² Hirsch hatte als Jude a priori ohnehin im Staatsdienst keine Chance. Friedrich Werder²³ sah in vielen von ihnen »Opfer des Systems von Maßregelungen freisinniger Beamter, . . . die eine kurzsichtige Regierung zu ihrem Schaden und zum Heile des Volkes in die politische Laufbahn drängte«. Alle haben sich früh im Vereinswesen, vor allem in Arbeiter-, Handwerker- und Arbeiterbildungsvereinen engagiert.²⁴

18 Vgl. dazu die Beiträge von Wolther von Kieseritzky und Hans-Georg Fleck.

19 Eugen Richter: Jugenderinnerungen, Berlin 1893, S. 34.

20 Zitiert bei Friedrich Thorwart: Hermann Schulze-Delitzsch. Leben und Wirken, Berlin 1913, S. 73.

21 Abgedruckt bei Ludolf Parisius: Deutschlands politische Parteien und das Ministerium Bismarck, Berlin 1878, S. 65ff.

22 Ludolf Parisius: Deutschlands politische Parteien und das Ministerium Bismarck (wie Anm. 21), S. 68 und dortige Fußnote.

23 Friedrich Werder: Eugen Richter, der Führer der Fortschrittspartei nebst einer einleitenden Geschichte der Partei, Berlin 1881, S. 165.

24 Vgl. zu Parisius Ulrich Engelhardt, »Nur vereinigt sind wir stark«. Die Anfänge der deutschen Gewerkschaftsbewegung 1862/63 bis 1869/70, Stuttgart 1977, Bd. 1, S. 576f., zu Richter: Eugen Richter: Jugenderinnerungen (wie Anm. 19), S. 95f. und zu Hirsch: Verband deutscher Arbeiterbildungsvereine (VDAV) (Hrsg.): Verhandlungen 1865, S. 11.

Sie alle gehörten zur ersten Generation von Anregern, Begründern, Beratern, Leitern von Ortsgenossenschaften – Rohstoffgenossenschaften, Vorschußvereinen, Distributions- und Produktionsgenossenschaften, Konsum- und Baugenossenschaften.²⁵ Richter, Parisius und Hirsch waren zeitweise Direktoren von Unterverbänden unter dem Dach des Allgemeinen Verbandes deutscher Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, dessen erster Anwalt (Geschäftsführer) Schulze-Delitzsch war.²⁶ Sie haben in Wort und Schrift den Gedanken des mitgliederorientierten Unternehmens Genossenschaft in Flugblättern, Zeitungen und Zeitschriften, in Broschüren und Büchern als Multiplikatoren propagiert und popularisiert.²⁷ Das gilt in Sonderheit für Parisius, ganz selbstverständlich und mit besonders nachhaltiger Wirkung natürlich für Schulze-Delitzsch. Hirsch reiste 1868 an die »Quelle der sozialen Weisheit«, in das Mutterland der Cooperativen, des Genossenschaftswesens: nach England.²⁸ Dort wollte er sich über den Stand der Entwicklung, über Perspektiven und Probleme informieren. Besonders beeindruckten ihn indessen auf dieser Reise die auf Interessenausgleich zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern angelegten Trade-Unions. Er nahm diesen Ansatz auf, begriff ihn als integralen Bestandteil des Liberalismus und formte daraus ab 1868 mit den deutschen Gewerkvereinen den wesentlichen Teil seines verdienstvollen Lebenswerkes. Die Gewerkvereine, als »Geschwister in der Selbsthilfe« für die Genossenschaften angesehen und mit ihnen personell und inhaltlich vielfältig verflochten, waren so etwas wie der zeitlich letzte Baustein im Gesamtgebäude des damaligen deutschen Liberalismus.²⁹ Als Hirsch 1905 starb, attestierte ihm der Anwalt des Allgemeinen Verbandes der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, Hans Crüger, eine tatkräftige Mitarbeit am Aufbau des Genossenschaftsgebäudes und zählte ihn zu den Pionieren des deutschen Genossenschaftswesens.³⁰ Mit Schulze-Delitzsch als Vorstand und mit zahlreichen bekannten Liberalen haben Hirsch und Parisius 1871 die »Gesellschaft zur Verbreitung von Volksbildung« gegründet. Im liberalen Selbstverständnis

25 Vgl. zu Parisius Ludolf Parisius: Schulze-Delitzsch und Alwin Sörgel. Beiträge zur Geschichte der deutschen Genossenschaftsbewegung. Genossenschaftliche Zeit- und Streitfragen 4, Berlin 1899, S. 20, zu Richter: Eugen Richter: Jugenderinnerungen (wie Anm. 19), S. 99 und 149f und zu Hirsch: Ulrich Engelhardt: »Nur vereinigt sind wir stark« (wie Anm. 24), Bd. 2, S. 1184f.

26 Vgl. zu Parisius L(udolf) P(arisius): Provinzialverband der Genossenschaften des Regierungsbezirks Magdeburg und des Herzogthums Braunschweig, in: Blätter für Genossenschaftswesen, XII. Jg. (1865), 4, S. 29, zu Richter Eugen Richter: Jugenderinnerungen (wie Anm.19), S. 161 und zu Hirsch Bericht über den Verbandstag der Consumvereine der Provinz Brandenburg zu Berlin am 1. August, in: Blätter für Genossenschaftswesen, Jg. XVI (1869), 33, S. 130.

27 Vgl. zu Parisius: unter VI., zu Richter Eugen Richter: Die Consumvereine, ein Not- und Hilfsbuch für deren Gründung und Einrichtung, Berlin 1867.

28 Ernest Hamburger: Juden im öffentlichen Leben Deutschlands, Tübingen 1968, S. 302.

29 Vgl. Hans-Georg Fleck: Sozialliberalismus und Gewerkschaftsbewegung. Die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine 1868-1914, Köln 1994, S. 121.

30 Der Gewerkverein, 37. Jg. (1905), 27.

sollte neben Selbsthilfe vor allem Bildung zur Emanzipation, vor allem bei der Lohnarbeiterschaft, beitragen.³¹ Sie alle gehörten zur ersten Generation der »Fortschrittmänner«: intern als wichtige Funktionsträger, extern als Abgeordnete der Deutschen Fortschrittspartei im Preußischen Abgeordnetenhaus, im Norddeutschen Reichstag oder im Deutschen Reichstag.³²

IV.

Parisius' Studien- und erste Berufsjahre fielen in die Zeit des deutschen Vormärz und in die ersten Jahre nach der »ungewollten Revolution« (Wolfgang Mommsen) von 1848.

Es waren Jahre tiefgreifender Umbrüche: Der ab 1835 dynamische Ausbau der Eisenbahn war zum einen von neuen technischen Entwicklungen und deren industrieller Umsetzung angetrieben worden, hatte zum anderen, in fruchtbarer Wechselwirkung, aber die weitere Industrialisierung im deutschen Bund nachhaltig befruchtet. Das alles löste eine zeitlich lange Konjunkturwelle aus. Sie führte sichtbar zur Umprägung der sozialökonomischen Gesamtsituation. Die Arbeitswelt veränderte sich dramatisch, bislang gegebene Produktions- und Wettbewerbsverhältnisse wandelten sich durch neue Techniken und Fertigungsmethoden. Andere, vor allem schnellere, zuverlässigere und billigere Transportmöglichkeiten für Güter, Menschen, Nachrichten sprengten die engen räumlichen Begrenzungen bisheriger Arbeitsmärkte und jener für Bezug und Absatz von Gütern. Es entstanden jetzt ganz andere Marktgegebenheiten: Die Verhältnisse von Anbietern und Nachfragern änderten sich und auf der Anbieterseite sahen sich die Kleingewerbetreibenden einem harten und gnadenlosen Preis-, Ideen- und Leistungswettbewerb mit im allgemeinen kostengünstiger produzierenden, kapitalkräftigeren und auch kreditwürdigeren Mittel- bis Großbetrieben ausgesetzt.

Die traditionellen Strukturen des Handwerks und der kleinen Gewerbetreibenden standen in diesen Jahren in Gefahr, aufgelöst zu werden – mit dem Ergebnis, daß die selbständigen Existenzen nach und nach in den »vierten Stand«, die Lohnarbeiterschaft, abzusinken drohten.

Unbeschadet solcher dramatischen Entwicklungsaussichten blieben die tragenden Pfeiler im Selbstverständnis des nachmärzlichen Liberalismus – selbst, wenn sie teilweise noch einzufordern waren – Gewerbefreiheit, Freizügigkeit, Selbsthilfe und Eigenverantwortung, freilich flankiert von staatlich gesetzten Regularien. Werner Sombart stellte hierzu mit Recht fest, daß der

31 Vgl. die Aufforderung dazu in Blätter für Genossenschaftswesen, Jg. XIX (1872), 2.

32 Vgl. dazu Bernd Haunfelder (Bearb.): Die liberalen Abgeordneten des deutschen Reichstages 1871-1918. Ein biographisches Handbuch, Münster 2004.

Liberalismus im 19. Jahrhundert seine Mission darin sah, die Rechtsordnung so zu gestalten, daß der Initiative des einzelnen möglichst viel Spielraum gelassen wurde.³³

Parallel zu diesen Entwicklungen – und dadurch mit verursacht – schufen die Liberalen nacheinander politisch wirksame, gemeinsame Organisationen auf wirtschaftspolitischem, dann auf national- und schließlich parteipolitischem Gebiet. Sie waren vielfach organisatorisch, wegen programmatischer (Teil-) Übereinstimmungen und Zielidentitäten inhaltlich und schließlich personell verflochten:

– 1840 wurde der Deutsche Freihandelsverein gegründet. Seine Mitglieder vertraten einen konsequenten ökonomischen Liberalismus gemäß englischem Theorie- und Praxisvorbild;

– 1858 folgte, unter maßgeblicher Mitwirkung Schulze-Delitzschs, der Kongreß Deutscher Volkswirte. Richter schrieb später, daß er auf diesem Kongreß »die freisinnigen volkswirtschaftlichen Überzeugungen gewann«.³⁴

– September 1859 entstand der Deutsche Nationalverein. Auch daran war Schulze-Delitzsch entscheidend beteiligt.³⁵

– 1861 gründete sich mit der Deutschen Fortschrittspartei, so ihr Mitschöpfer Schulze-Delitzsch, das »Exekutivorgan des Nationalvereins«.³⁶ Sie nannte sich als erste eine »deutsche Partei«³⁷ und konstituierte sich aufgrund eines konkreten Programms.³⁸ Die lange akzeptierte Kennzeichnung als »erste moderne Partei«³⁹ ist indessen durch neuere Forschungen erheblich relativiert worden.⁴⁰

V.

Wegen der tiefgreifenden Umbrüche in diesen Jahren stellte sich, selbst wenn das einflußreiche Kreise nicht wahrhaben wollten, die »sociale Frage« in aller Deutlichkeit und Schärfe. Darauf mußten Antworten gefunden, neue ökonomische und soziale Strategien entwickelt und geeignete Maßnahmen ergriffen

33 Werner Sombart: Die deutsche Volkswirtschaft im 19. und Anfang des 20. Jahrhunderts, 7. Aufl., Berlin 1927, S. 130.

34 Richter: Jugenderinnerungen (wie Anm. 19), S. 31.

35 Andreas Biefang: National-preußisch oder deutsch-national? Die deutsche Fortschrittspartei in Preußen 1861-1867, in: Geschichte und Gesellschaft, 23. Jg. (1997), S. 366, zum Stellenwert des Nationalvereins im einzelnen ders. (Bearb.): Der Deutsche Nationalverein 1859-1867. Vorstands- und Ausschußprotokolle, Düsseldorf 1995, S. IX und XIV.

36 Vgl. zur Gründung Thomas Nipperdey: Die Organisation der deutschen Parteien vor 1918, Düsseldorf 1961, S. 17f.

37 Eugen Richter: Im alten Reichstag. Erinnerungen, Bd. 1, Berlin 1894, S. 10.

38 Parisius: Deutschlands politische Parteien (wie Anm. 21), S. 40.

39 Nipperdey: Organisation der deutschen Parteien (wie Anm. 36), S. 16.

40 Biefang: National-preußisch (wie Anm. 35), S. 361.

werden. Prinzipiell konnte auf Staatshilfe, Caritas oder Selbsthilfe, natürlich auch auf eine Mischung, gesetzt werden.

Der deutsche Liberalismus setzte dabei auf Selbsthilfe als einem aus seinem Gedankengut herrührenden ethischen Prinzip. Schulze-Delitzsch hatte nicht nur bereits 1850 die Existenz einer »socialen Frage« bejaht, sondern sie als »die größte und dringendste Aufgabe der Zeit«⁴¹ bezeichnet. Dieser Erkenntnis lagen parlamentarische Erfahrungen zugrunde. Er war in der Berliner Nationalversammlung Vorsitzender der »Kommission für Handel und Gewerbe unter besonderer Berücksichtigung der Handwerksverhältnisse«. Sie setzte sich aus Abgeordneten zusammen, die überwiegend aus dem gewerblichen Bereich, nämlich aus dem Einzelhandel und dem Handwerk kamen. Dieses Gremium befaßte sich wegen der offenkundigen Not großer Bereiche des Handwerks mit zahlreichen Fragen und Problemen aus diesem Wirtschaftsbereich. Beratungsgrundlage dafür waren rund 1 600 Petitionen.⁴² Sensibilisiert wurde er aber vor allem durch die Notlage der Handwerker und Fabrikarbeiter in Delitzsch und Umgebung.

Viktor Aimé Huber hatte die Erfahrungen aus England in Deutschland publizistisch verbreitet⁴³ und dabei auf gemeinschaftliche Selbsthilfe als einen Lösungsansatz verwiesen – nämlich durch verschiedene Formen von Cooperativen: Konsumgenossenschaften sowie Bau- und Wohnungsgenossenschaften.⁴⁴ Darauf sowie auf Ergebnisse zeitgenössischer Genossenschaftsgründungen in Deutschland griff Schulze-Delitzsch zurück.

1849⁴⁵ entstanden in Delitzsch als Selbsthilfeeinrichtungen ein Krankenverein und ein Rohstoff(bezugs-)verein für Schuhmacher. 1850 folgte mit einem Vorschußverein die erste Kreditgenossenschaft. Das war ein entscheidender Schritt: Über diesen Kooperationstyp bekamen kleine Gewerbetreibende und Handwerker Kleinkredite für das laufende Geschäft und für Investitionen. Bereits 1848 hatten Handwerker spezielle Handwerksbanken angemahnt, damit diese ihnen »das Kapital billig verschaffen, dessen Mangel von ihnen als Hauptgrund ihrer Kalamitäten bezeichnet wurde.«⁴⁶ Im ersten Vorschußverein ist sogleich »die außerordentliche Wirksamkeit der solidarischen Haft als Kreditbasis erprobt«⁴⁷ worden.

41 Friedrich Thorwart (Hrsg.): Hermann Schulze-Delitzsch Schriften und Reden, Bd. 1, Berlin 1909, S. 17.

42 Vgl. dazu Aldenhoff: Schulze-Delitzsch (wie Anm. 17), S. 52ff.

43 Victor Aimé Huber: Reisebriefe aus Belgien, Frankreich und England im Sommer 1854, 2 Bde, Hamburg 1855.

44 Victor Aimé Huber: Über die cooperativen Arbeiterassoziationen in England, Berlin 1852; dazu auch: Eberhard Dülfer: Das Organisationskonzept »Genossenschaft« – eine Pionierleistung Schulze-Delitzschs, in: Deutscher Genossenschaftsverband (Schulze-Delitzsch) e.V. i.L. (Hrsg.): Schulze-Delitzsch, Wiesbaden 1977, S. 77ff.

45 Rita Aldenhoff: Der Politiker Schulze-Delitzsch, in: Deutscher Genossenschaftsverband (Schulze-Delitzsch) e.V. i.L. (Hrsg.) (wie Anm.44), S.25.

46 Ludolf Parisius: Die Genossenschaftsgesetze im Deutschen Reiche, Berlin 1876, S. 3.

47 Ebd., S. 4.

Schulze-Delitzsch setzte konsequent auf Selbstverantwortlichkeit des einzelnen für seine Existenz, wollte Kräfte wecken, die von Natur aus im Menschen vorhanden sind, bekannte sich zu gemeinschaftlicher Selbsthilfe und lehnte, von temporären Ausnahmen abgesehen, öffentliche, gemeinschaftliche oder private Wohltätigkeit als Lösungsweg ab. Assoziationen waren für ihn ein zeitgemäßes und wirksames Instrument zur Erhaltung des selbständigen Mittelstandes. Kooperationen konnten eine freie Entfaltung des Einzelmitgliedes im Wettbewerb mit gemeinsamer Verfolgung von Teilzielen verbinden. Die branchenbezogene Vereinigung vieler kleiner Kräfte zu einer Großkraft zwecks gemeinschaftlicher Übernahme unternehmerischer Teilaufgaben war Garant für die Absicherung von Eigenständigkeit und Voraussetzung lohnender gewerblicher Tätigkeit unter veränderten Marktbedingungen.

In diesen Anfangsjahren wurde die Genossenschaft obrigkeitseits nicht nur »weil sie von unten kam, mit Mißgunst behandelt«,⁴⁸ sondern zusätzlich beargwöhnt. Das frühe Genossenschaftswesen figurierte nämlich als Auf-fangbecken für solche liberalen Kräfte, denen eine politische Betätigung nach 1849 nicht mehr möglich war, die aber dennoch etwas für die Gesellschaft tun wollten: Die hochkonservative Kreuz-Zeitung meinte 1854: »die Korporation ist konservativ, die Assoziation revolutionär«⁴⁹, was insofern zutreffend war, als sie sich nach dem Selbstverständnis vieler ihrer Gründer und bekannter Promoter als »Schule der Demokratie« verstand.

Die oktroyierte Verfassung Preußens vom 31. Januar 1850 beinhaltete das Bürgerrecht der Vereinsfreiheit. Es bot den frühen Assoziationen jetzt Schutz vor obrigkeitlicher Auflösung. Die Wahl der »erlaubten Gesellschaft« als Rechtsform kannte indessen als Gründungszweck keinen Geschäftsbetrieb und der Status einer eigenen Rechtspersönlichkeit (juristische Person) war damit schon gar nicht verbunden.

Schulze-Delitzsch war im Oktober 1851 aus dem Staatsdienst »herausgemaß-regelt« worden, konnte sich von jetzt an mit ganzer Kraft der persönlichen Beratung von Neugründern, schon bestehenden Genossenschaften und einer Popularisierung in Zeitungen, Zeitschriften, Broschüren und Büchern einsetzen. 1853 erschien die »erste, das deutsche Genossenschaftswesen in seiner Allgemeinheit behandelnde Schrift«⁵⁰ mit der Absicht, »zum praktischen Angriff der Sache anzuregen und das für die erste Organisation Dienliche beizubringen.«⁵¹

48 Das Bureau der Anwaltschaft (Verf.): Aus den Verhandlungen des Preußischen Abgeordnetenhauses über das Genossenschaftsgesetz, in: Blätter für Genossenschaftswesen, XIV (1867), 3, S. 10.

49 Albert Knittel: Beiträge zur Geschichte des deutschen Genossenschaftswesens, Freiburg i. Br. und Leipzig 1895, S. 14.

50 Hermann Schulze-Delitzsch: Assoziationsbuch für deutsche Handwerker und Arbeiter, Leipzig 1853.

51 Parisius: Die Genossenschaftsgesetze (wie Anm. 46), S. 5.

Die Leipziger »Deutsche Gewerbezeitung« eröffnete 1854 eine »stehende Abteilung« unter dem Titel »Die Innung der Zukunft« – eine ganz entscheidende ständige publizistische Plattform für die Behandlung aller Belange der Assoziationen.⁵² Aufgrund offensichtlich überall verbreiteter Bedürfnisse stieg die Zahl der Vorschußvereine (Kreditgenossenschaften) besonders schnell: 1859 gab es 200 mit gegen 20 000 Mitgliedern und gut 6 Mio Talern an Vorschüssen, 1860 waren es bereits 260, die etwa 35 000 Mitglieder hatten und 10 Mio Taler an Krediten auslegten, 1862 dann 353 Kreditgenossenschaften mit fast 50 000 Mitgliedern und gut 20 Mio Talern an Vorschüssen. Es deutete sich demnach früh an, daß die liberale Strategie für den Umgang mit der »socialen Frage« (einigen) Erfolg haben würde: Die Genossenschaften erwiesen sich offensichtlich als ausreichende Präventivmittel gegen die Gefahren der (ökonomischen) Freiheit und erlangten eine Korrekturfunktion im sozialökonomischen Gefüge. Nach diesem ersten Jahrzehnt äußerten die Ökonomen Wilhelm Roscher und Huber fast prophetisch, daß Schulzes Verdienst um die Volkswohlfahrt kein flüchtig vorübergehendes, sondern ein »auf die Nachwelt kommendes sei«.⁵³

VI.

Wann und wo Parisius zuerst mit Gedanken in Berührung kam, einer Notlage im gewerblichen Mittelstand und bei der Lohnarbeiterschaft mit einer neuen, wengleich formalrechtlich noch nicht ausreichend gefaßten Unternehmensform zu begegnen, die konsequent auf Selbständigkeit und Selbstverantwortung setzte – das kann zur Zeit nicht beantwortet werden. Dazu gibt es aber folgende Hypothesen:

- Während des Studiums (1846-1850) in Halle bekam er erste Informationen über die Gründung von Ortsgenossenschaften in den provinziälsächsischen Städten Delitzsch und Eilenburg;
- Parisius lernte Schulze-Delitzschs erste Schrift, das »Assoziationsbuch«, und seine frühen Aufsätze in Zeitungen und Zeitschriften kennen. Während seiner Zeit als Kreisrichter erfuhr er von einschlägigen Überlegungen im Bildungs- und Wirtschaftsbürgertum. Hirsch hat später einmal aufgrund eigener Erfahrungen Burg bei Magdeburg als »alte Genossenschaftsstadt«⁵⁴ bezeichnet.

Da Parisius an der ersten Generalversammlung des Nationalvereins 1859 in Coburg teilnahm⁵⁵, hat er sicherlich Schulze-Delitzsch erlebt und vielleicht

52 Parisius: Die Genossenschaftsgesetze (wie Anm. 46), S. 6.

53 Aaron Bernstein: Schulze-Delitzsch. Leben und Wirken, 4. Aufl., Berlin o. J., S. 142.

54 Max Hirsch: Was bezwecken die Gewerkvereine?, 6. Aufl. Berlin 1884, S. 71.

55 Haunfelder: Die liberalen Abgeordneten (wie Anm. 32), S. 311.

eines der 1 000 Exemplare von dessen Broschüre »Die nationale Bedeutung der Genossenschaften« erhalten – gut geeignet als Anregung für eigene Aktivitäten.

Seine genossenschaftliche Arbeit begann, wie bei Richter, Hirsch und Schulze-Delitzsch auf der lokalen Ebene: Im September 1859 gründete er als Kreisrichter den Gardelegener Vorschußverein und leitete ihn seitdem.⁵⁶ Das war der Anfang einer lebenslangen Einbindung, von intensiver, vielseitiger Mitarbeit beim Aufbau und der inneren Ausgestaltung eines wesentlichen Teils des deutschen Genossenschaftswesens.

In den Anfangsjahren erfuhr er wichtige Unterstützung auf Tagungen des Nationalvereins sowie des volkswirtschaftlichen Kongresses und durch die mit beiden liberalen Organisationen »befreundeten« Zeitungen und Zeitschriften.⁵⁷ Die dadurch ausgelöste Schubkraft trug nicht unwesentlich zur schnellen Ausbreitung des genossenschaftlichen Gedankens bei. Sichtbar manifestierte sich das vor allem in einer stetig, mitunter sogar rasant zunehmenden Zahl von Kreditgenossenschaften. Schulze-Delitzsch prophezeite schon 1865, daß es in ferner Zeit keine Stadt in Deutschland ohne ein solches Institut geben würde⁵⁸ – was dann im Verlauf der folgenden Jahrzehnte tatsächlich eintrat.

Die Bedürfnisse im mittelständischen Handel und Handwerk richteten sich jedoch darüber hinaus auf gemeinschaftliche Formen der Beschaffung, der Produktion und des Absatzes von Gütern und Leistungen. Diese sollten einem verschärften Wettbewerb mit Hilfe von Kostensenkungen erfolgreich zu begegnen versuchen. Dafür gegründete Rohstoffvereine, Produktions- und Distributionsassoziationen bildeten als Selbsthilfeeinrichtungen wichtige Bestandteile des genossenschaftlichen Gesamtkonzeptes. Dabei waren die Produktionsgenossenschaften, nach Schulze-Delitzschs Vorstellungen der krönende Schlußstein des Ganzen, geeignet, die Gegensätze zwischen Produktionsmittelbesitzern und Abhängigen auszugleichen: Meister, Kleinmeister, Gesellen und Lohnarbeiter sollten hier zu einer gemeinschaftlichen Erzeugung und Vermarktung von Gütern zusammenfinden.

Die nächsten Schritte betrafen wichtige organisatorische Entscheidungen für Aufbau und innere Ausgestaltung einer Verbandsorganisation: 1859 wurde auf einem ersten Verbandstag die Gründung eines »Central-Correspondenz-Bureaus der deutschen Vorschuß- und Creditvereine« beschlossen, daß »außer einer geschäftlichen Verbindung (für) den Austausch der gegenseitigen Erfahrung, sowie eine Verständigung gemeinsamer Interessen anzubahnen ist«.⁵⁹ Als Vertreter des von ihm gegründeten Vorschußvereins nahm

56 Parisius: Schulze-Delitzsch (wie Anm. 25), S. 20.

57 Vgl. dazu Parisius: Die Genossenschaftsgesetze (wie Anm. 46), S. 7.

58 Ebd., S. 18.

59 Hermann Schulze-Delitzsch: Entwicklung des Genossenschaftswesens in Deutschland, Berlin 1870, S. 101.

Parisius am Gothaer Verbandstag 1860, den Schulze-Delitzsch leitete, teil.⁶⁰ 1861 wurde die Deutsche Fortschrittspartei gegründet, woran Schulze-Delitzsch einen hervorragenden Anteil hatte. Sie paßte sich sofort in den Kreis der liberalen Großorganisationen ein, wies dabei eine dichte personelle und inhaltliche Verflechtung mit ihnen auf, ersetzte sie in den kommenden Jahren auch – und war fortan der politische und parlamentarische Anwalt des Genossenschaftswesens – zunächst auf preußischer Ebene.

Parisius hatte sich ihr bereits im Gründungsjahr angeschlossen. Schulze-Delitzsch, »... Quirl dieser Partei, die eigentliche Seele, die disziplinierende Kraft derselben«,⁶¹ hatte »seine Genossenschaften« auf parteipolitische und konfessionelle Neutralität festgelegt. Aber dies gelang weder nach innen noch nach außen; denn ihr offensichtliches Beziehungsgeflecht ließ sie als Vorfeldorganisation der Fortschrittspartei erscheinen.⁶² 1862 wurde das Correspondenz-Bureau in die »Anwaltschaft der deutschen Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften« mit Schulze-Delitzsch als erstem Anwalt (Geschäftsführer) umgewandelt. Zu dessen Unterstützung bildete sich ein engerer Ausschuß, zunächst mit fünf Mitgliedern; eines davon war Parisius.⁶³ Damit begann eine langjährige und enge Zusammenarbeit zwischen diesen beiden Männern.

Der nächste organisatorische Schritt war die Bildung von Unterverbänden als Klammer zwischen Ortsgenossenschaften und Allgemeinem Verband. Dadurch wollte man eine Verbesserung der Kommunikation erreichen und die Vertretungsmacht des Genossenschaftswesens verbessern. Unterverbandstage sollten in einjährigem Rhythmus an wechselnden Orten stattfinden. Die Organisation oblag einer dort ansässigen Genossenschaft und deren Vorstand war für ein Jahr Direktor des Unterverbandes. Ein Verfahren, das a priori Machtverfestigungen auf Unterverbandsebene verhinderte.⁶⁴ 1861 war einer in Sachsen gegründet worden, 1862 zwei und 1863 dann weitere drei.⁶⁵ Parisius war Gründer des Unterverbandes für den preußischen Regierungsbezirk Magdeburg und das Herzogtum Braunschweig. Er konstituierte sich als siebenter im Mai 1864 in Magdeburg.⁶⁶

Dies geschah im Jahr seiner Entfernung aus dem preußischen Justizdienst. Dadurch ergab sich der nötige Freiraum für eine intensive Arbeit in der Deutschen Fortschrittspartei; teils als Broterwerb, teils aus Neigung. Der damalige Anwalt Schulze-Delitzsch und der Parteivorsitzende Leopold von Hoverbeck

60 Parisius: Schulze-Delitzsch (wie Anm. 25), S. 20.

61 Eduard Schmidt-Weißfels: Preußische Landtagsmänner – Beiträge zur Partei- und parlamentarischen Geschichte, Breslau 1862, S. 34.

62 Faust: Geschichte der Genossenschaftsbewegung (wie Anm. 2), S. 224.

63 Schulze-Delitzsch: Entwicklung des Genossenschaftswesens, (wie Anm. 59), S. 107.

64 Ebd., S. 111.

65 Parisius: Die Genossenschaftsgesetze im (wie Anm.46), S. 12f.

66 L(udolf) P(arisius): Provinzialverband der Genossenschaften (wie Anm. 26), S. 29.

machten den 37jährigen zu einem ihrer engsten Mitarbeiter. Parisius blieb trotz seiner sachlichen und persönlichen Nähe zu beiden – später auch zu Richter – stets ein »Mann der zweiten Reihe«. Offen bleiben muß, ob er oder andere, die über seine Positionierung zu befinden hatten, Grenzen spürten oder erkannten. Er kam – z.B. bei der Nachfolgeregelung für Schulze-Delitzsch – nicht in die engere Wahl, weil ihm die Eigenschaften, »welche man von dem Anwalt beanspruchen müsse«, von den Mitgliedern des engeren Ausschusses nicht zuerkannt wurden.⁶⁷

Mit der Übersiedlung nach Berlin im Dezember 1864 begann Parisius eine umfangreiche publizistische Arbeit für die Verbreitung des genossenschaftlichen Gedankens. Ab Jahresbeginn 1865 war er Redakteur des zunächst monatlich, ab Anfang 1866 wöchentlich erscheinenden Verbandsorgans »Blätter für Genossenschaftswesen« und ist als Mitherausgeber bis zur Nummer 35 des Jahrgangs 1883 aufgeführt. Hierin und in vielen anderen Zeitschriften – vor allem in dem von ihm zwischen 1868 und 1872 herausgegebenen Wochenblatt »Der Volksfreund« – und Zeitungen erschienen zahlreiche volkswirtschaftliche Aufsätze. Auch Tagungsberichte und Aufsätze zu Entwicklungsfragen der Genossenschaftstypen stammten aus seiner Feder. Seine Abhandlungen zu Fragen der Eigenkapitalbeschaffung, Einwerbung von Spareinlagen, speziellen Problemen der Kreditgewährung, zu Rechts- und Steuerfragen, auch erste »nutzbringende Vergleiche« durch interpretierte Statistiken dienten in dieser Startphase des Genossenschaftswesens einer zielführenden Hilfestellung und Beratung.⁶⁸

Für aktuelle, zentrale Fragestellungen bediente er sich mit Erfolg des Mediums Flugblatt.⁶⁹ Hinzu kamen Veröffentlichungen in Buch- und Broschürenform.⁷⁰

Parallel dazu konzentrierte der Jurist Parisius seine publizistische – und ab 1862 auch parlamentarische – Arbeit, als engster Mitarbeiter und Vertrauter Schulze-Delitzschs, auf die Bemühungen, der neuen Unternehmensform Genossenschaft ein eigenes Rechtskleid zu verschaffen. Schulze-Delitzsch hatte bereits 1860 ein Gesetz gefordert, und dazu einen Entwurf zur Regelung einer Außenvertretung der Genossenschaft erarbeitet.⁷¹ Eine Verleihung des Korporationsrechtes lehnte er wegen der damit verbundenen Gefahr staatlicher Einmischung ab.

67 Vgl. dazu Blätter für Genossenschaftswesen, XXX. Jg. (1883), 36, S. 174.

68 Vgl. dazu im einzelnen: Blätter für Genossenschaftswesen, Jg. XII (1864) ff und Der Volksfreund, Jahrgänge 1868 ff.

69 Vgl. dazu eine Anzeige in Blätter für Genossenschaftswesen, Jg. XVII (1870), 3 und 4, S. 16 und F(ritz) S(chneider): Vorwärts, vorwärts, Ihr Deutschen Genossenschaftsmänner, 19 und 20, S. 80.

70 Darunter Ludolf Parisius: Kreditgenossenschaften nach Schulze-Delitzsch, 2. Aufl. Berlin 1895 und Ludolf Parisius: Schulze-Delitzsch (Anm. 25)

71 Parisius: Kreditgenossenschaften nach Schulze-Delitzsch (wie Anm. 70), S. 51.

Nach »vieljährigen Berathungen« im preußischen Abgeordnetenhaus erlangte das Handelsgesetzbuch im Mai 1862 Gesetzeskraft. »Die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften« – schrieb Parisius – »waren unter keiner der behandelten Gesellschaften unterzubringen und entbehrten somit nach wie vor des gesetzlichen Schutzes«⁷² Schulze-Delitzsch reagierte auf diese Unzulänglichkeit bereits auf dem Genossenschaftstag 1862 mit der Vorlage eines eigenen Entwurfes zu einem Preußischen Genossenschaftsgesetz. Zwecks Gleichstellung (mit den Handelsgesellschaften) wurden die Eintragung in ein Genossenschaftsregister und die Gewährung der Rechte selbständiger handelsrechtlicher Personen eingefordert. Parisius hatte an diesem Entwurf mitgewirkt und ihn publizistisch unterstützt. Im März 1863 wurde er in das Parlament eingebracht und von einer Kommission, deren Berichterstatter Parisius war, »durchberaten« und zum Teil umgearbeitet.⁷³ Jedoch kam er, weil das Abgeordnetenhaus aufgelöst wurde, nicht mehr in das Plenum.

Trotz eines Versprechens des Handelsministers legte die preußische Regierung ihrerseits keinen Entwurf vor, der den Genossenschaften die Rechtsfähigkeit sichern konnte. Bei einer neuen Regierungsvorlage votierte der Genossenschaftstag in Stettin 1865 einstimmig für einen eingebrachten Parisius-Antrag, der abschließend lautete: »Alle Versuche, die auf Selbsthilfe beruhenden Genossenschaften im Allgemeinen oder innerhalb einer einzelnen Berufsklasse durch positive Einmischung fördern zu wollen, müssen als ihnen schädlich zurückgewiesen werden.«⁷⁴ In ihrer erneuten Vorlage von 1866 sah die Regierung dann wieder einen Konzessionsparagrafen vor – worin sich anhaltendes Mißtrauen gegenüber den Genossenschaften als »Schulen der Demokratie«, gar deren »Kriegskassen« (Bismarck)⁷⁵ manifestierte. Denn das Engagement vieler »Fortschrittmänner« bei der Gründung und Leitung von Genossenschaften erweckte in konservativen Kreisen den Verdacht, es handle sich dabei um eine fortschrittsparteiliche Sache.

Erst als sich die politischen Verhältnisse nach Beendigung des Krieges »Deutscher gegen Deutsche« (Parisius)⁷⁶ 1866 durch Annäherung eines Teils des liberalen Bürgertums an den Staat geändert hatten, kam das Preußische Genossenschaftsgesetz vom 27. März 1867, nun ohne Konzessionsparagrafen, zustande. Damit war es endlich gelungen, einen Teil der Rechtsordnung so in liberalem Sinn umzugestalten, daß der Initiative des Einzelnen viel Spielraum belassen wurde. Mit der Rechtsfigur der »eingetragenen Genossenschaft« hatte die genossenschaftliche Bewegung eine Kernforderung nach einer ihr

72 Ebd.

73 Ebd.

74 Ebd., S. 52.

75 Zitiert bei Faust: Geschichte der Genossenschaftsbewegung (wie Anm. 2), S. 224.

76 Ludolf Parisius: Die Deutsche Fortschrittspartei von 1861-1878. Eine geschichtliche Skizze, Berlin 1879, S. 15.

angemessenen Rechtsform, die Rechtssubjektivität ohne Konzessionszwang durchgesetzt: Eine Genossenschaft war fortan eine handelsrechtliche Persönlichkeit.

Eduard Lasker führte dazu abschließend als Berichterstatter im Plenum aus, daß das Genossenschaftswesen zu den schönsten Blüten der Kultur gehöre und ein Sieg des klaren Denkens über den unklaren Kopf sei, der die Bedürftigen auf den Staatssäckel anweise und ihre Tatkraft untergrabe. Schulze-Delitzsch äußerte sich entsprechend.⁷⁷

Es bleibt zu ergänzen, daß dieses Gesetz vor allem Schulze-Delitzsch, aber auch einem seiner engsten Mitarbeiter und Vertrauten Parisius zu verdanken war. Für die einschlägige Gesetzgebung im Norddeutschen Bund, in den deutschen Bundesstaaten und später im Deutschen Reich hatte es Vorbildcharakter. Parisius gebührt überdies das Verdienst, zu diesen neuen Gesetzen die ersten Kommentare verfaßt zu haben.⁷⁸ Deren weitere Auflagen haben dann selbstverständlich die Ergebnisse der aktuellen Rechtsprechung hinzugefügt. Um 1865 wurde die Wohnungsfrage als Bestandteil der »socialen Frage« Gegenstand von Erörterungen auf Kongressen und im zeitgenössischen Schrifttum. 1864 befaßte sich der Volkswirtschaftliche Kongreß mit dem Thema. Parisius hielt dort ein Referat »Über das Prinzip der Selbsthilfe bei Baugenossenschaften im Allgemeinen«. Im Gegensatz zu Huber, der im Massenwohnungsbau die Lösung sah, plädierte Parisius, wie übrigens Julius Faucher (der das englische Cottage-System für geeignet hielt) für den Bau von Einfamilienhäusern. Deren Mieter sollten durch Zahlung von Kaufpreistraten später das Eigentum erwerben können. Dadurch wären Mittel zurückgeflossen und könnten aufs Neue – in einer Art Revolving-Finanzierung – in Wohnbauten angelegt werden. Eine eingesetzte Kommission trug zunächst Material zur Wohnungsfrage zusammen und Parisius als Mitglied übernahm es, daraus einen Bericht zu erstellen.⁷⁹ Auf dem Genossenschaftstag des Allgemeinen Verbandes im gleichen Jahr hatte der Hamburger Genossenschaftsgründer C.F. Balzer angeregt, auf künftigen Verbandstagen auch die Wohnungsfrage zu diskutieren.

Parisius legte dann 1865 seinen Bericht vor und stellte auf dem im gleichen Jahr in Stettin tagenden Verbandstag bis in alle Einzelheiten Aufbau und Organisation einer Baugenossenschaft vor. Das war eine Pionierleistung: Der

77 Vgl. dazu Blätter für Genossenschaftswesen, Jg. XIV (1867), 3 und 4.

78 Parisius ist Verfasser der nachstehenden Publikationen: Das Preußische Gesetz betr. die privatrechtliche Stellung der Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften, Berlin 1867; Das Genossenschaftsgesetz für den Norddeutschen Bund vom 4. Juli 1868, Berlin 1868; Die Genossenschaftsgesetze im deutschen Reiche mit Einleitung und Erläuterung zum praktischen Gebrauch für Juristen und Genossenschaftler, Berlin 1876; Das Reichsgesetz betr. die Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften, Berlin 1890.

79 Ludolf Parisius: Bericht über die in Deutschland bestehenden Baugesellschaften und Baugenossenschaften, Gardelegen 1865.

Plan darf für sich in Anspruch nehmen, den Baugenossenschaftsgedanken organisatorisch detailliert durchgebildet zu haben. Er veranlaßte damit Schulze-Delitzsch, sich eingehend mit einem weiteren Genossenschaftstyp, der Baugenossenschaft, zu befassen: Allerdings mit dem Ergebnis, dass dieser mehr dem Bau von Mietshäusern zuneigte, was sich in der Baugenossenschaftsbewegung dann auch durchsetzte.⁸⁰

Die 1868 von Max Hirsch und Franz Duncker gegründeten Gewerkvereine mit ihrem programmatischen Bekenntnis zum Selbsthilfeprinzip bildeten eine weitere liberale Großorganisation. Von »enger Verwandtschaft«, von »Geschwistern der Selbsthilfe«, von »Verschiedenheit im Wirken bei Einheit im Wesen« war die Rede.⁸¹ In den Musterstatuten wurde die Gründung und Unterstützung von wirtschaftlichen Genossenschaften als ein hauptsächlichlicher Zweck hervorgehoben. Für das Genossenschaftswesen insgesamt wurde dadurch ein zusätzlicher Schub ausgelöst und publizistisch mit der Zeitschrift »Der Gewerkverein« verstärkt.

Bis zum Tod von Schulze-Delitzsch 1883 ist Parisius an der Weiterentwicklung seines Konzeptes maßgeblich beteiligt gewesen, mithin auch an allen kontroversen Diskussionen in Wort und Schrift.⁸² Das betraf z.B. die in der Genossenschaftsbewegung umstrittene Frage einer beschränkten Haftung für Mitglieder. Dafür hatte sich Richter frühzeitig eingesetzt, um auch Mitglieder aus vermögenden Schichten zu gewinnen.⁸³

Die Frage der Zentralkassen wurde zu einem Streitpunkt zwischen Schulze-Delitzsch und Friedrich Wilhelm Raiffeisen. Raiffeisen befürwortete und gründete sie als notwendige Einrichtungen zum Liquiditätsausgleich zwischen den ländlichen lokalen Kreditgenossenschaften. Sie waren ausschließlich auf die persönliche Haftung der Mitglieder von Ortsgenossenschaften basiert. Schulze-Delitzsch hielt sie grundsätzlich für entbehrlich und sah die gewählte Haftungsregelung als unredliche und unzumutbare Doppel-Inanspruchnahme der Mitglieder an.⁸⁴

Es gab anhaltende Auseinandersetzungen um eine zentrale Einkaufsorganisation mit entsprechenden Einrichtungen der Konsumgenossenschaften und mißglückte Gründungsversuche von Zentralen unter Mitwirkung von Parisius, samt Streitigkeiten über die zu wählenden Rechtsformen.

80 Faust: Geschichte der Genossenschaftsbewegung (wie Anm. 2), S. 513.

81 Zitiert bei Fleck: Sozialliberalismus und Gewerkschaftsbewegung (wie Anm.29), S. 35 und S. 69f. Vgl. dazu auch Max Hirsch: Die Entwicklung der Arbeiterberufsvereine in Großbritannien und Deutschland, Berlin 1896, S. 35 und S. 69f.

82 Die folgende Darstellung basiert im wesentlichen auf Faust: Geschichte der Genossenschaftsbewegung (wie Anm. 2), S. 317 ff, S. 460 ff. und S. 477 f.

83 Richter: Jugenderinnerungen (wie Anm. 19), S. 166.

84 Vgl. dazu Dülfer: Das Organisationskonzept »Genossenschaft«-eine Pionierleistung Schulze-Delitzschs (wie Anm. 44), S. 91.

Unter Leitung des Ökonomen und Abgeordneten der liberalen Deutschen Partei im Württembergischen Landtag Eduard Pfeiffer bildete sich 1867 in Stuttgart eine eigene Organisation der Konsumgenossenschaften (»Verband Deutscher Konsumvereine«).⁸⁵ Diese Entwicklung bekämpfte der Allgemeine Verband heftig und lange, aber ohne Erfolg. Allein der Allgemeine Verband, vertreten durch Parisius, verneinte das Bedürfnis nach einer staatlichen Ausgleichsstelle als genossenschaftliche Zentralbank. Dieser Vorschlag stammte vom preußischen Finanzminister und 1895 nahm diese Einrichtung als »Preußische Central-Genossenschaftskasse« ihre Arbeit auf – mit nachhaltigem Erfolg.

Strittig blieb weiter die Verankerung einer gesetzlichen Revisionspflicht, denn dem genossenschaftlichen Selbstverständnis lief dies zuwider. Im Allgemeinen Verband war zwar die Revision durch genossenschaftlich erfahrene Prüfer eingeführt worden, weil dies angesichts der Realität nötig war. Aber gegen eine gesetzliche Vorschrift dafür mit verbindlichen Fristen wehrte sich der 1899er Verbandstag in Erfurt.

Die notwendigen Weiterentwicklungen angesichts sich wandelnder Rahmenbedingungen gerieten in diesen Jahren oftmals in Konflikt mit einer Dogmatisierung des theoretischen Ansatzes von Schulze-Delitzsch. Hinzu kam eine tatsächliche oder von vielen gefühlte Zementierung verbandlicher Organisations- und Entscheidungsstrukturen. Ohne auf Ursachen, Verlauf und Folgen näher eingehen zu können, soll die Kontroverse Parisius/Louis Glackemeyer dafür als ein Beispiel zumindest erwähnt werden. Die Ursachen waren vielfältig und führten 1893 zur Entstehung einer »Freien Vereinigung der Deutschen Creditgenossenschaften«. Beide Seiten fochten den Streit mit gezielten Pamphleten aus.⁸⁶

Vor allem Parisius gebührt jedoch auch das Verdienst, für den Aufbau einer genossenschaftlichen Erinnerungskultur gewirkt zu haben. In mehreren Beiträgen für die »Blätter für Genossenschaftswesen«⁸⁷ regte er die Einrichtung eines Schulze-Delitzsch-Archivs an. Das war sein Dank an seinen Förderer, dem er als Streit- und Kampfgenosse verbunden blieb und zu dem sich im Laufe der gemeinsamen Jahre eine Freundschaft entwickelt hatte. Die dann geschaffene Einrichtung hat indessen, von bescheidenen Resten abgesehen, den Zweiten Weltkrieg nicht überstanden.⁸⁸ Im Todesjahr von Schulze-Delitzsch beschloß der Verbandstag die Errichtung eines Denkmals für ihn.

85 Ebenda, S. 94f und Hamburger: Juden im öffentlichen Leben Deutschlands (wie Anm. 28), S. 232ff.

86 Zuerst erschien Ludolf Parisius: Dr. Louis Glackemeyer in Hannover, Berlin 1894. Dieser antwortete mit: Louis Glackemeyer: Ludolf Parisius in Charlottenburg, seine Schmähchrift und sein Kampf gegen die Weiterentwicklung der Lehren von Schulze-Delitzsch. Im Lichte der Wahrheit. Hannover 1895.

87 Zitiert bei Aldenhoff: Schulze-Delitzsch (wie Anm. 17), S. 20, Fußnote 18.

88 Ebd., S. 20.

Dazu bildete sich ein »Comité«, dem Max von Forckenbeck, Rudolf Virchow und Ludwig Loewe vorsahen und für das Parisius als Schriftführer fungierte.⁸⁹

Die Aufstellung des Standbildes war für den 40. Verbandstag 1899 in Berlin vorgesehen. An einer Aufbringung der Kosten beteiligten sich Liberale aller Richtungen und das gesamte deutsche Genossenschaftswesen. Berlins Stadtverordnete hatten den Alexanderplatz als Standort beschlossen. Dagegen protestierte der Polizeipräsident, »sicherlich erst nach Rücksprache mit Wilhelm II.«⁹⁰ Das Denkmal wurde in Anwesenheit von 1 200 Genossenschaftlern aus Deutschland und zahlreichen anderen Ländern »am Treffpunkte der Köpenicker-, Insel- und Neuen Jakob Strasse zu Berlin«⁹¹ (in der Nähe des heutigen U-Bahnhofes Heinrich-Heine-Straße, U.N.) 1899 eingeweiht.

Es hat beide Weltkriege und eine wegen Buntmetallmangels forcierte Einschmelzung bronzener Standbilder überstanden, allerdings nicht ganz vollständig, und wurde überdies zu DDR-Zeiten zeitweilig abgebaut. Im heutigen Berliner Stadtbezirk Mitte steht es wieder auf dem ursprünglichen Platz, der nach Schulze-Delitzsch benannt wurde.

VII.

Parisius' Lebensleistung bestand zu einem wesentlichen Teil aus seiner publizistischen, praktisch-organisatorischen und verbandspolitischen Arbeit für die neue, mitgliederbezogene und von ihrer Verfassung her – »Ein Mann, eine Stimme« – demokratische Unternehmensform der eingetragenen Genossenschaft. Ohne Einbettung in einen parteipolitischen und parlamentarischen Kontext wäre seine erfolgreiche Arbeit so nicht möglich gewesen. Damit gehörte er zur ersten Generation von »Fortschrittmännern«. Zugleich war dies die Kohorte, in der es erstmalig den Typus des Berufspolitikers gab. In der Tafelrunde von Wilhelm Grabow, Präsident des Abgeordnetenhauses – dort traf sich eine ausgewählte Schar liberaler Politiker – ist er⁹² auch Richter begegnet.⁹³

Von 1862 bis 1898 saß Parisius für die Deutsche Fortschrittspartei, die Deutsch-Freisinnige Partei und schließlich für die Freisinnige Volkspartei (1893-1898) im Preußischen Abgeordnetenhaus, also über 35 Jahre hinweg. Von 1874 bis 1877 und von 1881 bis 1887 war er zuerst für die Fortschritts-

89 Vgl. o.V.: Aufruf, in: Blätter für Genossenschaftswesen, XXX (1883), S. 28.

90 Manfred Hettling: Politische Bürgerlichkeit, Göttingen 1999, S. 278.

91 Deutsche Bauzeitung, XXXIII. Jg., Nr. 62 vom 5. August 1899.

92 So Max Jähling: Ludolf Parisius, ein Lebensbild, unveröffentlichtes Manuskript, o.O., o.J. im Parisius-Archiv in Lauenau (Deister)

93 Richter: Jugenderinnerungen (wie Anm. 19), S. 159.

und dann für die Deutsch-Freisinnige Partei Abgeordneter im Deutschen Reichstag.⁹⁴ In beiden Parlamenten gehörte Parisius nicht zu den häufigen Debattenrednern, sondern zu den primär in Kommissionen und Ausschüssen arbeitenden Parlamentariern.

Wie er standen 1862 etliche richterliche Beamte überwiegend, als spezielle Form einer Beamtenopposition, im liberalen Lager; unter den Parlamentariern gab es deshalb 90 beurlaubte Richter. Bismarck zürnte wegen dieser in der deutschen Parlamentsgeschichte wohl einmaligen Situation über »Kreisrichter und sonstige Revolutionärs«, eine »Kreisrichterei« überhaupt.⁹⁵

Im gleichen Jahr gehörte Parisius zur Führungsgruppe um den Parteivorsitzenden von Hoverbeck und 1863 zum alle vier Jahre zu wählenden siebenköpfigen Fraktionsvorstand.⁹⁶ Ab 1862 war er Mitglied im Zentralwahlkomitees und in dessen engerem Ausschuß, dessen Aufgaben vor allem in der Wahlvorbereitung bestanden.

Fortan war Parisius in herausgehobenen Positionen der entschieden liberalen Parteien tätig: 1866/67 kurzzeitig als Schriftführer des geschäftsführenden Ausschusses eines gemeinsamen Zentralwahlkomitees der Deutschen Fortschritts- und der von ihr abgespaltenen Nationalliberalen Partei; 1874 bis 1884 zusammen mit Richter eins von fünf Mitgliedern des geschäftsführenden Ausschusses der Deutschen Fortschrittspartei bzw. von deren Zentralwahlkomitee.⁹⁷

Insofern gehörte er zu den engsten Mitarbeitern und Vertrauten von Hoverbecks und, ab 1875, von dessen Nachfolger Richter und war an den dort fallenden Entscheidungen über die meisten Parlamentskandidaturen beteiligt. Obwohl das geltende Preußische Vereinsgesetz eine dauerhaft gegliederte Parteiorganisation außerhalb der Wahlkämpfe verhinderte,⁹⁸ bemühte sich die Deutsche Fortschrittspartei im Rahmen des rechtlich Möglichen um den Aufbau einer flächendeckenden Parteiorganisation mit Vereinen und Wahlvereinen als lokaler Parteibasis.

Parisius hatte daran entscheidenden Anteil und übernahm als wichtige Teilaufgabe den Aufbau eines Kommunikationsnetzes.

Die organisatorische und inhaltliche Verbindung zwischen Zentrale und Basis erfolgte über verschiedene periodisch erscheinende Publikationen und lebhaft Briefwechsel :

94 Vgl. Haunfelder: Die liberalen Abgeordneten (wie Anm. 55), S. 310 f.

95 Zitiert bei Ulrich Naumann: Ludolf Parisius. Eine Erinnerung, in: Rheinisches Genossenschaftsblatt, Jg. 1992, 12, S. 416.

96 Andreas Biefang: Die Deutsche Fortschrittspartei in Preußen und das Problem der Kriegskredite, in: Jahrbuch zur Liberalismusforschung, 8. Jg. 1996, S. 96.

97 Daten nach Haunfelder: Die liberalen Abgeordneten (wie Anm. 55), S. 310 f.

98 Toni Offermann, Preußischer Liberalismus zwischen Revolution und Reichsgründung im regionalen Vergleich, in: Dieter Langewiesche (Hrsg.): Liberalismus im 19. Jahrhundert, Göttingen 1988, S. 118.

- »Der Volksfreund«, herausgegeben von Parisius, Hirsch und Richter erschien zwischen 1868 und 1872 wöchentlich und brachte politische, genossenschaftliche Themen, vermischt mit unterhaltenden Beiträgen⁹⁹;
- ab 1877 gaben Richter und Parisius die »Parlamentarische Korrespondenz der Deutschen Fortschrittspartei« heraus. Sie erschien auch für die nachfolgenden entschiedenen liberalen Parteien als offizielles Parteiorgan und wurde in Wahlzeiten zur »Wahlkorrespondenz« umgebildet.
- Unter Herausgeberschaft von Richter, Hermes und Parisius erschien ab 1882 wöchentlich »Der Reichsfreund«. Die Auflage beider Publikationen, die übrigens zwecks Finanzierung auch Inserate enthielten, belief sich zeitweise bis auf 23 000 Exemplare.¹⁰⁰
- Als Sprachrohr der Freisinnigen, insbesondere von Richter selbst, kam mit der »Freisinnigen Zeitung« ab Oktober 1883 eine Tageszeitung heraus. Richter und Parisius bestimmten nicht nur maßgeblich Themen und Richtung der Zeitung, sondern waren auch als Autoren tätig;¹⁰¹
- ein Vereinskalendar für die Fortschrittspartei erschien jährlich;
- ein politisches ABC-Buch wurde für Parlamentarier, Parteifreunde und Sympathisanten als argumentative Unterstützung erstmals 1879 herausgebracht.

Vieles davon wurde von der 1883 eigens dafür gegründeten Aktiengesellschaft »Fortschritt« finanziert. Parisius agierte dort zeitweise als Vorstandsmitglied, Richter als Aufsichtsratsvorsitzender.¹⁰²

Auch die Berichte über die Parteitage der Fortschrittspartei und der Freisinnigen Volkspartei wurden von Parisius bearbeitet und herausgegeben.

Mit zwei Buchpublikationen – »Deutschlands politische Parteien und das Ministerium Bismarck« von 1878 und »Die deutsche Fortschrittspartei von 1861-1878. Eine geschichtliche Skizze«, erschienen 1879 – gehörte er zur ersten Generation von Parteihistorikern in Deutschland. Seine dreibändige Biographie zu Leopold von Hoverbeck, langjährige Führungsfigur der Deutschen Fortschrittspartei, ist nach dem Urteil Friedrich Naumanns »neben Bambergers Darstellung die erste größere Biographie eines deutschen parlamentarischen Führers und damit ein wesentlicher Schritt zur Geschichtsdarstellung des deutschen politischen Parteilebens überhaupt« gewesen.¹⁰³

Parisius' mehr als 35 Jahre währende, ertrag- und erfolgreiche Arbeit in drei Parteien des entschiedenen Liberalismus umfasste auch über gut ein Viertel-

99 Vgl. dazu Sybille Obenaus: Literarische und politische Zeitschriften 1848-1880, Stuttgart 1987, S. 104 f.

100 Leopold Ullstein: Eugen Richter als Publizist und Herausgeber. Ein Beitrag zum Thema »Partei- und Parteipresse«, Diss. Leipzig 1930, S. 80.

101 Ebd., S. 87.

102 Ebd., S. 232f.

103 Friedrich Naumann: Ein alter Fortschrittler, in: Die Hilfe, Nr. 49 v. 9.12.1900, S. 3.

jahrhundert die enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Richter. Aus einer Gesinnungs- und Parteifreundschaft der beiden erwuchs in den späten Jahren eine persönliche Freundschaft, die Parisius' Frau und seine beiden Söhne einschloß. Ein Jahr nach dem Tod des ältesten und treuesten Freundes, politischen Mitstreiters und »schneidigen Fortschrittmannes«¹⁰⁴, am 11. März 1900 heiratete Richter dessen Witwe.¹⁰⁵

VIII.

Schulze-Delitzsch und seine Mitarbeiter haben mit Gründung und Ausbau eines maßgeblichen Teils der deutschen Genossenschaftsbewegung »die liberale Antwort auf die brennende soziale Frage« gegeben.¹⁰⁶ Sie haben aus der praktischen Arbeit in Genossenschaften Schritt für Schritt jene Grundsätze entwickelt, die sich später weltweit bis heute bewährt haben. Die Genossenschaftsbewegung darf für sich beanspruchen, ein nachhaltig wirksamer, mithin bedeutender Beitrag des liberalen Bürgertums zur Sozial- und Wirtschaftspolitik zu sein. Indessen: Angesichts der Dimensionen, die im 19. Jahrhundert soziale Probleme erreichten, konnte eine Strategie, die allein auf Selbsthilfe, Selbstbestimmung, Selbstverwaltung und Selbstverantwortung der einzelnen Akteure im sozialökonomischen Prozeß setzte, nur teilweise Erfolg haben. Insgesamt hat sie mehr zur Stabilisierung einer bürgerlichen Schicht beigetragen, indem sie durch Bündelung von unternehmerischen Aufgaben in einer neuen, mitgliederorientierten Unternehmensform existenzstabilisierende Effekte zugunsten des Erhalts kleingewerblichen Handels und Handwerks bewirkte.

Lösungen für die sozialökonomischen Probleme der Lohnarbeiterschaft boten im wesentlichen Konsum- und Baugenossenschaften. Konsumgenossenschaften wiederum waren wegen der Konkurrenz zum teilweise genossenschaftlich anderweitig eingebundenen Einzelhandel im kleingewerblichen Mittelstand nicht unumstritten. Das waren sie im liberal grundierten Allgemeinen Verband übrigens auch deshalb nicht, weil sie häufig unter Sozialdemokratieverdacht standen. Baugenossenschaften waren nur dann eine Lösung, wenn es ihnen gelang, für Lohnarbeiter bezahlbaren Wohnraum, und zwar zur Miete, zur Verfügung zu stellen.

Eine beabsichtigte schichtbewahrende und –stabilisierende Wirkung entfalten von Beginn an die Kreditgenossenschaften. Sie machten mit dem kleinge-

104 Karl Braun: *Zeitgenossen*, Bd. I, Braunschweig 1877, S. 353f.

105 O.V.: Eugen Richter + 10. März 1906, Berlin 1906, S. 13f.

106 Rita Aldenhoff: *Das Selbsthilfemodell als liberale Antwort auf die soziale Frage des 19. Jahrhunderts*. Schulze-Delitzsch und die Genossenschaften, in: Karl Holl u.a. (Hrsg.): *Sozialer Liberalismus*, Göttingen 1986, S. 57ff.

werblichen Mittelstand eine ganze Schicht kreditwürdig und sicherten deren Versorgung mit Krediten für das laufende Geschäft und für Investitionen. »Durch die Kreditgenossenschaft ist die ›soziale Frage‹ als gelöst zu betrachten, welche dahin geht, wie es möglich ist, dem Handwerker, dem kleinen Gewerbetreibenden, dem Landwirth das notwendige Betriebskapital zu beschaffen«, vermerkte Parisius 1895 dazu.¹⁰⁷ Eine Einschätzung, die sich, cum grano salis, bis heute als realistisch erwies.

Das galt in hohem Maß unter schärfer gewordenem Konkurrenzdruck wegen geänderter Marktbedingungen ebenfalls für Bezugs- und Absatzgenossenschaften, in die selbständig bleibende Kleinbetriebe aus Kostengründen unternehmerische Teilfunktionen einbrachten und dort zu einer »größeren bis großen Kraft« bündelten. Anders verhielt es sich dagegen bei den Produktionsgenossenschaften, dem krönenden Schlußstein in Schulze-Delitzschs Konzept. Ihnen war für erfolgreichen nachhaltigen Ausgleich zwischen Produktionsmitteleignern und Abhängigen eine Priorität eingeräumt und besondere Hoffnungen auf ihre Effizienz gesetzt worden. Dieser Genossenschaftszweig entwickelte sich wenig erfolgreich: Unzureichende kaufmännische Kenntnisse, interne Konflikte, leichtfertiges Gewähren von Kundenkrediten, falsche Markteinschätzung, anhaltender Kapitalmangel waren die wohl hauptsächlichen Ursachen dafür.¹⁰⁸ Bereits selbständige Handwerksmeister sind, weil sie damit einer »vollständigen gewerblichen Selbständigkeit« entsagten, weniger bereit gewesen, in eine Produktionsgenossenschaft einzutreten, was schon sehr früh festgestellt wurde.¹⁰⁹

Während der hier betrachteten vier Jahrzehnte blieben alle entschieden liberalen Parteien, insgesamt gesehen, politische und parlamentarische Anwälte des Genossenschaftswesens. Dagegen gingen die Nationalliberalen, aufgrund zunehmender besitzbürgerlicher Ausrichtung und ihres Bündnisses mit den Konservativen ab 1866, auf Distanz zur Genossenschaftsbewegung. Der Liberalismus aller Ausprägungen hatte Genossenschaften adaptiert, ließ aber in der parlamentarisch aktiven Unterstützung nach, als mit den Genossenschaftsgesetzen die entscheidenden Rahmenbedingungen für eine gedeihliche Weiterentwicklung gegeben waren. Sie verlief, mit Ausnahme der Produktionsgenossenschaften, dann alles in allem positiv und kam wohl auch deshalb mit weniger politischer Unterstützung aus.

Von konservativer Seite wurden Genossenschaften zunächst einmal bearzögert und sogar bekämpft, im Verlauf der folgenden Jahre dann aber, weil doch nicht umstürzend, sondern systemkorrigierend und damit stabilisierend wirksam, akzeptiert.

107 Parisius: Kreditgenossenschaften nach Schulze-Delitzsch (wie Anm. 69), S. 11.

108 Fleck: Sozialliberalismus und Gewerkschaftsbewegung (wie Anm. 29), S. 126.

109 Hermann Rentzsch: Die wirtschaftlichen Genossenschaften, in: Deutsche Jahrbücher für Politik und Literatur, Bd. 1, Berlin 1861, S. 441.

Konsum- und Baugenossenschaften wurden zu Modellen, deren Propagierung, Gründung, aktive Förderung und politische Ausrichtung dann insbesondere seitens der Sozialdemokratie erfolgte.

